

Mitteilung des Senats vom 23. September 2025**Wohin kippt der Senat Bovenschulte belasteten Hafenschlick?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1278 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sieht in der Vorhaltung ausreichender Wassertiefen eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen langfristig erfolgreichen Hafenbetrieb. Über die damit verbundenen Erwartungen der internationalen Reedereikunden und auch zur Frage der Schiffsgrößen- und Tiefgangs-Entwicklung steht das Ressort mit den betroffenen Reedereien in einem kontinuierlichen Austausch. Dadurch wird sichergestellt, dass auf neue Anforderungen des Marktes zügig reagiert werden kann.

Die Integrierte Baggergutentsorgung (IBE) Bremen-Seehausen ist so konzipiert, dass sie in der Lage sein sollte, das im Rahmen der Wassertiefenunterhaltung anfallende schadstoffbelastete Baggergut aus den bremischen Häfen in Bremen und Bremerhaven anzunehmen.

Das breiige bis flüssige Baggergut muss in die Entwässerungsfelder der IBE Bremen-Seehausen eingespült und über einen Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr entwässert werden. Nach diesem Zeitraum kann das entwässerte Baggergut in die angeschlossene Baggergutmonodeponie in Bremen-Seehausen eingebaut werden. Auch eine externe Verwertung von hierfür geeignetem entwässerten Baggergut ist in der Vergangenheit erfolgt und wird für die Zukunft weiter angestrebt.

Die jährliche Annahmekapazität der IBE Bremen-Seehausen ist begrenzt über die Anzahl der Entwässerungsfelder und die witterungsabhängige Trocknungszeit. Hiervon vollständig losgelöst ist die insgesamt zur Verfügung stehende Kapazität der angeschlossenen Baggergutmonodeponie, die über die planfestgestellte Deponiekontur begrenzt ist. Eine

jährlich begrenzte Annahmekapazität für die Baggergutmonodeponie gibt es nicht.

Die jährliche Annahmekapazität der IBE Bremen-Seehausen (nur Entwässerungsfelder) betrug bisher im langjährigen Mittel circa 150 000 m³ einspülbares Baggergut (Schlick-Wasser-Gemisch). Aufgrund der Inbetriebnahme von zwei weiteren Entwässerungsfeldern im Jahr 2024 wird sich die langjährige Annahmekapazität auf jährlich circa 170 000 m³ einspülbares Baggergut erhöhen. Nach der Fertigstellung von zwei weiteren derzeit im Bau befindlichen Entwässerungsfeldern wird sich die Annahmekapazität auf jährlich bis zu circa 190 000 m³ einspülbares Baggergut erhöhen.

Konkret ist die jährliche Annahmekapazität der IBE Bremen-Seehausen für einspülbares Baggergut also begrenzt. Die IBE Bremen-Seehausen ist allerdings auch nur ein Teil des gesamten im Rahmen der Wassertiefenunterhaltung umgesetzten Baggergutmanagements der bremenports GmbH & Co. KG (bremenports):

- Baggergut, das die Anforderungen an eine Verbringung in die Außenweser erfüllt, kann und wird in dem derzeit genehmigten Umfang in das Weserästuar verbracht. In der IBE Bremen Seehausen wird Baggergut entsorgt, das die Grenzwerte zur Umlagerung in das Weserästuar überschreitet (im weiteren als belastetes Baggergut bezeichnet).
- Zudem gehört die Wasserinjektion, bei der die Sedimente mobilisiert werden, damit die Schiffbarkeit gegeben ist, die Sedimente jedoch im Gewässer verbleiben können, zum Gesamtkonzept der bremenports bei der Wassertiefenunterhaltung (Vermeiden – Minimieren – Verwerten – Beseitigen).

Um der dauerhaft gegebenen Notwendigkeit einer qualifizierten Wassertiefenunterhaltung zur Gewährleistung der durchgehenden Betriebsbereitschaft der Häfen Rechnung zu tragen, hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen bereits im März 2022 die bremenports mit der Erstellung eines Konzeptes zur Ermittlung von Randbedingungen für eine zukunftsichere und wirtschaftliche Unterhaltung der Wassertiefen in den Bremischen Häfen beauftragt. Basierend auf den im „Gerätekonzept Nassbaggerei“ zusammengefassten Ergebnissen beschloss der Senat am 14. März 2023 die Bereitstellung von Planungsmitteln für die Weiterentwicklung der bremischen Baggereiflotte.

Für die Annahme von Baggergut aus Neubauvorhaben wie dem EnergyPort ist und war die IBE Bremen-Seehausen nicht vorgesehen. Bei sämtlichen in der Vergangenheit durchgeführten Neubauvorhaben wurde immer ein vorhabenbezogener Umgang mit dem anfallenden Baggergut geplant und umgesetzt.

Sowohl die jährlichen Unterhaltungsbaggermengen als auch die jährliche Annahmekapazität der IBE Bremen-Seehausen sind stark von den jeweiligen jährlichen Witterungsverhältnissen abhängig. In Jahren sehr starker Sedimentation und schlechten Entwässerungsbedingungen wurde daher eine Entsorgung in den Niederlanden in dem Unterwasserdepot De Slufter für Baggergut aus der Wassertiefenunterhaltung genutzt. Diese Entsorgungsmöglichkeit steht jedoch nicht mehr zur Verfügung. Die Bitte von bremenports um eine Sondergenehmigung wurde durch die niederländische Betreibergesellschaft aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

1. Inwiefern haben die Aussagen des Häfenressorts aus der Vorlage VL 20/7244 für die Sitzung des Landeshafenausschusses am 2. November 2022, wonach die Kapazität der Baggergutdeponie Seehausen noch vier Jahrzehnte betrage und eine langfristige Entsorgungssicherheit für Baggergut aus den bremischen Häfen gegeben sei, nach wie vor Gültigkeit? (Bitte begründen.)

Unter Verweis auf die einleitenden allgemeinen Hinweise zur Integrierten Baggergutentsorgung (IBE) Bremen-Seehausen sowie zum Baggergutmanagement hat die getroffene Aussage bezogen auf die Unterhaltungsbaggerungen nach wie vor und weiterhin Gültigkeit.

Die Annahmekapazität der zwingend für die Entwässerung des breiigen bis flüssigen Baggergutes erforderlichen Entwässerungsfelder ist begrenzt. Durch die Entwässerung ergibt sich eine Volumenreduzierung. Teilmengen des entwässerten Baggergutes konnten in der Vergangenheit extern beispielsweise auch im Deichbau verwertet werden. Entsprechend resultiert aus der Entwässerung und Verwertung eine gegenüber den ursprünglich eingespülten Baggergutmengen deutlich reduzierte „Restmenge“, die letztlich in die Baggergutmonodeponie eingebaut werden muss.

2. Was verstand der Senat damals und was versteht er heute unter „langfristiger Entsorgungssicherheit“, und inwiefern ist diese seiner Meinung nach derzeit und in Zukunft gegeben? (Bitte begründen.)

Bezogen auf die Baggergutmonodeponie und ausschließlich auf Baggergut aus der Unterhaltung wird eine Entsorgungssicherheit von aktuell 38 Jahren (Stand: 31. Dezember 2024) als langfristig bewertet.

Unter Berücksichtigung der langfristig höheren Annahmekapazität der IBE infolge der ab 2026 zusätzlichen Entwässerungsfelder wird die erläuterte Entsorgungssicherheit weiterhin als langfristig bewertet.

3. Was genau beinhaltet das derzeitige Sedimentmanagement für die bremischen Häfen, von wann stammt das zugrundeliegende Konzept, auf welchen Prämissen beruht es, wie wird es in der Praxis umgesetzt, und wer ist dafür politisch und operativ verantwortlich?

Die operative Verantwortung für die Durchführung von Baggereiarbeiten in den bremischen Häfen liegt bei der bremenports. Die in der Vorlage VL 20/7244 gemachten Ausführungen, auf die die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 21/1278 vom 25. Juli 2025 Bezug nimmt, gelten für die zur Wassertiefenerhaltung erforderlichen Unterhaltungsarbeiten weiterhin (Vermeiden – Minimieren – Verwerten – Beseitigen).

Die administrative Verantwortung liegt bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT). Sofern aufgrund signifikanter Änderungen angezeigt, erfolgten in der Vergangenheit und erfolgen in der Zukunft Senatsbefassungen.

4. Wie hoch waren die jährlichen Mengen an Baggergut aus den bremischen Häfen in den letzten zehn Jahren? Welcher Anteil davon galt als belastet und musste deswegen entsorgt werden? Wie und wo genau wurden diese Mengen jeweils entsorgt? (Bitte tabellarisch darstellen.)

Die folgende Tabelle 1 zeigt das abgefragte jährliche Baggervolumen in den Bremischen Häfen in Bremerhaven und Bremen. Zudem sind die belasteten Anteile dargestellt, die extern entsorgt wurden (Unterwasserdepot De Slufter in den Niederlanden) und die belasteten Anteile, die an Land entsorgt und hierzu bei der IBE Bremen-Seehausen angenommen wurden. Die Differenzmenge zwischen den jährlichen Gesamtbaggergutmengen und den entsorgten Mengen wurde, unter Einhaltung der bestehenden Grenzwerte und mit entsprechender Genehmigung, in das Weserästuar verbracht.

Bei den für die IBE Bremen-Seehausen und De Slufter angegebenen Mengen handelt es sich um frisch gebaggertes, belastetes, breiiges bis flüssiges Baggergut.

Tabelle 1: Jährliches Baggervolumen und Entsorgung in m3					
Jahr	Baggerung Bhv	Baggerung HB	Baggerung Gesamt	Entsorgung De Slufter	Entsorgung IBE
2015	492.559	0	492.559	83.806	191.519
2016	412.558	1.216	413.774	71.833	165.974
2017	372.611	0	372.611	112.534	64.718
2018	278.012	0	278.012	0	146.759
2019	213.384	21.787	235.171	0	126.521
2020	262.864	3.739	266.603	0	147.834
2021	415.319	38.035	453.354	0	109.364
2022	360.726	0	360.726	0	185.406
2023	306.346	70.286	376.632	0	177.444
2024	241.690	87.788	329.478	0	152.076

- a) Wie ist die Aussage des Geschäftsführers der bremenports im Landeshafenausschuss vom 25. Juni 2025 zu verstehen, wonach belastetes Baggergut aus den bremischen Häfen bislang in die Niederlande verbracht wurde, aber diese Möglichkeit seit anderthalb Jahren nicht mehr bestehe? (Bitte begründen.)

Belastetes Baggergut wurde in der Vergangenheit zum Teil auch in dem Unterwasserdepot De Slufter im Hafen Rotterdam in den Niederlanden entsorgt. Gemäß den Angaben zu Frage 4 in Tabelle 1 ist dies in den Jahren 2015, 2016 und zuletzt 2017 erfolgt.

Die Möglichkeit der Entsorgung von Baggergut über das Unterwasserdepot De Slufter in den Niederlanden ist mittlerweile vollständig entfallen. Der Grund ist, dass die beiden Verwalter des Unterwasserdepots (der niederländische Staat sowie die Port of Rotterdam Authority) entschieden haben, die zur Verfügung stehende Kapazität zukünftig ausschließlich für Baggergut aus den Niederlanden zu nutzen. Die Öffnung für europäische Nachbarländer ist im 1. Halbjahr 2023 vollständig zurückgenommen worden.

- b) Warum, seit wann und wo genau erfolgte die Entsorgung in den Niederlanden?

In den Jahren 2011 bis 2017 gab es in Bremerhaven den Bedarf, mehr zu baggern, als es die in diesen Jahren vorhandene Annahmekapazität der IBE Bremen-Seehausen erlaubt hätte. Um diesen „Überschuss“ zumindest teilweise zu kompensieren, konnte Baggergut über das Unterwasserdepot De Slufter im Hafen Rotterdam entsorgt werden. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4, Tabelle 1.

5. Welche jährlichen Mengen an belastetem Baggergut wurden in den letzten zehn Jahren in die Baggergutdeponie Seehausen eingebracht?

Den bereits erfolgten Erläuterungen zufolge ist zu unterscheiden zwischen der Annahme von frisch gebaggertem, breiigem bis flüssigem Baggergut in den Entwässerungsfeldern der IBE Bremen-Seehausen und dem (nach abschließender Entwässerung und eingetretener Volumenreduzierung) Einbau des entwässerten Baggergutes in der zur IBE Bremen-Seehausen gehörigen Baggergutmonodeponie.

Sollte die Frage 5 das in den Entwässerungsfeldern angenommene frische Baggergut meinen, beantwortet sich dies über die Spalte „Entsorgung IBE“ in Tabelle 1.

Sollte die Frage 5 das in der Baggergutmonodeponie angenommene, zwischenzeitlich entwässerte Baggergut meinen, erfolgt die

Beantwortung gemeinsam mit der Frage 5b) in der Tabelle 2, Spalte „Anteil Verwertung intern 2***“ und Spalte „Anteil Beseitigung“.

a) Von wo stammte dieses Baggergut jeweils?

Das Baggergut, das in die Entwässerungsfelder der IBE Bremen-Seehausen eingespült, dort entwässert und nach der Entwässerung einer internen und/oder externen Verwertung oder einer internen Beseitigung auf der Baggergutmonodeponie zugeführt wird, stammt ausnahmslos aus Unterhaltungsbaggerungen innerhalb der Bremischen Häfen.

b) Welche jährlichen Mengen an Baggergut wurden in der Deponie in diesem Zeitraum zu einem Baustoff (zum Beispiel als Dichtungsmaterial oder für den Deponiestraßenbau) aufbereitet und der Deponie entnommen? (Bitte tabellarisch darstellen.)

In der Baggergutmonodeponie werden keine Baustoffe aufbereitet und entnommen. Das Baggergut wird in den Entwässerungsfeldern entwässert und anschließend intern und extern verwertet oder intern beseitigt.

Die folgende Tabelle 2 zeigt das aus den Entwässerungsfeldern jährlich entnommene entwässerte Baggergut und unterscheidet, welcher Anteil hiervon für eine interne und externe Verwertung genutzt werden konnte und welcher Anteil in der Baggergutmonodeponie beseitigt werden musste.

Tabelle 2: Jährliches aus den Entwässerungsfeldern ausgebautes entwässertes Baggergutvolumen mit den jeweiligen Anteilen „Verwertung“ und „Beseitigung“ in m3					
Jahr	Ausbau entwässertes Baggergut	Anteil Verwertung intern 1*	Anteil Verwertung intern 2**	Anteil Verwertung extern***	Anteil Beseitigung
2015	106.500	74.000	0	0	32.500
2016	137.100	74.900	0	0	62.200
2017	59.606	43.940	0	0	15.666
2018	108.406	67.942	0	0	40.464
2019	83.955	33.091	32.362	0	18.502
2020	106.941	11.554	69.160	0	26.227
2021	49.569	4.808	35.676	0	9.085
2022	99.167	7.632	20.030	44.681	26.824
2023	56.913	760	8.067	24.383	23.703
2024	58.772	25.790	11.845	2.604	18.533
* Verwertung intern 1: Neubau Entwässerungsfelder					
** Verwertung intern 2: Einsatz als Deponiersatzbaustoff in der Baggergutmonodeponie					
*** Verwertung im Deichbau oder als Dichtungsmaterial im Deponiebau Dritter					

- c) Wie hoch war die freie Kapazität der Baggergutdeponie Seehausen jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2024? (Bitte tabellarisch darstellen.)

Die in der folgenden Tabelle 3 angegebene, jeweils zum Jahresende vorliegende freie Kapazität beziehungsweise Restlaufzeit der Baggergutmonodeponie bezieht sich auf das Gesamtvolumen. In dem Gesamtvolumen enthalten ist neben dem Volumen des Deponats (beseitigtes Baggergut) auch das Volumen der Bauwerkselemente der Deponie, bei denen Baggergut verwertet wird (Technische Barriere, Mineralische Dichtung, Rekultivierungsschicht).

Hiernach stellte sich die (gerundete) freie Kapazität/Restlaufzeit sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Kapazität der Baggergutmonodeponie	
Jahr	Kapazität/Restlaufzeit Baggergutmonodeponie
2015	ca. 41 Jahre
2016	ca. 41 Jahre
2017	ca. 41 Jahre
2018	ca. 40 Jahre
2019	ca. 40 Jahre
2020	ca. 39 Jahre
2021	ca. 39 Jahre
2022	ca. 39 Jahre
2023	ca. 39 Jahre
2024	ca. 38 Jahre

6. Welche jährliche Menge Baggergut aus den bremischen Häfen prognostiziert der Senat bis zum Jahr 2035 insgesamt sowie an belastetem Baggergut

- a) ohne Realisierung des EnergyPorts,
- b) mit Realisierung des EnergyPorts.

(Bitte tabellarisch darstellen.)

- Zu 6a) Eine seriöse Abschätzung des gesamten Baggergutvolumens (ohne Realisierung des Energy-Port, das heißt, im Fischereihafen und im Blexer Bogen) sowie des Anteils, der aufgrund seiner Belastung an Land entsorgt werden muss, ist nicht exakt möglich. Einflussfaktoren sind dabei beispielsweise natürliche Prozesse in der Weser, die die

Sedimentationsrate beeinflussen, und die Anzahl der Schleusungen.

Unter Berücksichtigung der vergangenen zehn Jahre ergibt sich als jährliches Gesamtvolumen (Verbringung in das Weserästuar und Entsorgung an Land) eine Größenordnung zwischen circa 500 000 m³ und 750 000 m³ und somit eine große Spannbreite.

Für den aufgrund seiner Belastung an Land zu entsorgenden Anteil kann davon ausgegangen werden, dass die IBE Bremen-Seehausen mit ihrer jährlichen Kapazität von bis zu circa 190 000 m³ in den nächsten zehn Jahren und darüber hinaus ausgelastet sein wird.

Zu 6b) Zusätzlich zu den unter 6a geschätzten Mengen ergeben sich durch Projekte wie beispielsweise die Realisierung des EnergyPorts verschiedene Baggergutvolumen, die wiederum auch durch die verschiedenen Planungsalternativen variieren können. Siehe dazu die Antwort auf Frage 7.

7. Mit welchen Mengen an belastetem Baggergut rechnet der Senat an den jeweiligen Planungsabschnitten des EnergyPorts (südlicher Fischereihafen und Außenweser im Bereich des Blexer Bogens)?

Im Folgenden werden indikativ die im Rahmen der voneinander getrennt erarbeiteten Entscheidungsvorlagen (ES-Bau binnen und ES-Bau außen) ermittelten Baggergutvolumen des EnergyPorts der unterschiedlichen Planungsalternativen dargestellt. Hierbei sind ausschließlich die belasteten Baggermengen relevant, die nicht (zum Beispiel in die Außenweser) verbracht werden dürfen.

Eine Konkretisierung dieser Mengen und Angaben kann und wird erst im folgenden Planungsschritt erfolgen.

	Ausbautiefe Fischereihafen (FH) min	Ausbautiefe FH max
Bereich Blexer Bogen	15.000 m ³	15.000 m ³
Südlicher Fischereihafen 450m Kaje:	425.000 m ³ (7,60m)	1.090.000 m ³ (10,0m)
Südlicher Fischereihafen 850m Kaje	770.000 m ³ (7,60m)	1.680.000 m ³ (10,0m)

8. Warum ist jetzt für die Realisierung des EnergyPorts ein neues Verbringungskonzept für (belastetes) Baggergut notwendig? Worin unterscheidet sich das zu erarbeitende Verbringungskonzept von dem bisher gültigen Konzept beziehungsweise der angewandten Praxis für das Sedimentmanagement in den bremischen Häfen?

Wie vorangehend dargestellt, können die belasteten Baggermengen des EnergyPorts nicht in die IBE Seehausen verbracht werden und

ebenfalls nicht innerhalb der jährlichen Erhaltungs- beziehungsweise Unterhaltungsbaggerung abgebildet werden. Daher sind für die Baggermengen des EnergyPorts analog zu anderen Hafenbau- und Entwicklungsprojekten alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen und in einem entsprechenden Verbringungskonzept zu planen.

9. Seit wann sind die (akuten) Probleme bei der Baggergutentsorgung

- a) dem Senat als Gesamtorgan,
- b) dem Häfenressort,
- c) der Häfensenatorin persönlich,
- d) dem Staatsrat für Häfen persönlich.

bekannt? Wie, wann und von wem wurden die Häfensenatorin und ihr Staatsrat hierüber informiert, wann und wie haben sie darauf reagiert?

Wie oben dargestellt, bezieht sich das allgemeine Konzept zum Sedimentmanagement in den bremischen Häfen auf die Unterhaltungsbaggerei zur Vorhaltung der notwendigen Wassertiefen. Dieses wird laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und so die notwendige Unterhaltungsbaggerei sichergestellt. Diese Anpassung erfolgte und erfolgt zuletzt über die oben dargestellte Erweiterung der Entwässerungsfelder, mit denen derzeit dem wachsenden Bedarf der Baggergutentsorgung begegnet wird.

Für Neubauprojekte war und ist stets ein separates Konzept zum Umgang mit dem hierdurch entstehenden Baggergut zu erarbeiten. Diesem Prinzip folgend, wurde das Thema der notwendigen Baggerungen und der entsprechend anfallenden Baggergutmengen in die ES-Bau für den EnergyPort mit aufgenommen. Erst durch die Erstellung der ES-Bau war eine erste Abschätzung der jeweils anfallenden Baggergutmengen möglich.

Das Thema der beim Bau des EnergyPorts anfallenden Baggergutmengen wurde im Rahmen des etablierten Arbeitsprozesses für die Erstellung der ES-Bau aufbereitet. Aufgrund der besonderen Relevanz des EnergyPorts für die bremischen Häfen wurden Zwischenergebnisse in den bestehenden Projektrunden regelmäßig vorgestellt.

Eine finale Abschätzung der anfallenden Mengen ist zuverlässig naturgemäß jedoch erst nach Abschluss aller Vorplanungen möglich gewesen. Die hierdurch sichtbar gewordene Fragestellung zum Umgang mit Baggergut in diesem Projekt wurde basierend auf den erarbeiteten Zahlen erkannt. Als Reaktion hierauf und zur Erarbeitung eines entsprechenden Lösungsweges wurde dieser Themenkomplex in

die Senatsbefassung zum EnergyPort am 15. Juli 2025 aufgenommen und schnellstmöglich weitere Schritte beschlossen. Diese Senatsbefassung fand unmittelbar nach Fertigstellung der ES-Bau für den EnergyPort statt. Die besondere Relevanz dieser Thematik ist auf allen Ebenen bekannt und wurde beziehungsweise wird dementsprechend bearbeitet.

10. Warum erfolgte nicht schon viel früher eine proaktive und wahrheitsgemäße Berichterstattung des Häfenressorts im Landeshafenausschuss über dieses Problem?

Siehe Antwort auf Frage 9.

11. Warum wird mit der Erarbeitung eines neuen Verbringungskonzepts für (belastetes) Baggergut erst jetzt begonnen und warum geschah dies nicht bereits zu dem Zeitpunkt, als das Problem bekannt wurde beziehungsweise mit dem Beschluss über die Planungsmittel für den EnergyPort im April 2023? Wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Siehe Antwort auf Frage 9.

12. Wie stellt sich der Senat die Entsorgung von belastetem Baggergut aus den bremischen Häfen – vorbehaltlich des zu erarbeitenden Verbringungskonzepts – zukünftig im Grundsatz vor?

Die Entsorgung von belastetem Baggergut aus der Wassertiefenunterhaltung der bremischen Häfen folgt weiterhin dem Grundsatz:

- Vermeiden,
- Minimieren,
- Verwerten,
- Beseitigen.

Im Rahmen einer aktuell im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bei der bremenports in der Ausarbeitung befindlichen ES-Bau zum grundsätzlichen Umgang mit Baggergut aus den bremischen Häfen werden Vorschläge aufgezeigt, wie langfristig weitere Optionen und Möglichkeiten zur Entsorgung entwickelt werden können.

Die Entsorgung von Baggergut aus Neubauprojekten kann und muss wie in der Vergangenheit auch weiterhin im jeweiligen Projekt bearbeitet und gelöst werden.

- a) Wie ist die Aussage des Geschäftsführers der bremenports im Landeshafenausschuss vom 25. Juni 2025 zu verstehen, wonach belastetes Baggergut möglicherweise „hinter die Kaje gekippt werden kann“? Welche Kaje ist beziehungsweise welche Kaje sind damit gemeint? Inwiefern gilt diese Aussage nur für Baggergut, das aus der Realisierung des EnergyPorts resultiert, oder auch für anderes (belastetes) Baggergut aus den bremischen Häfen?

Grundsätzlich bietet die Einlagerung von Baggergut hinter einer neuen Kaje eine von vielen Handlungsoptionen, um das vorhandene Baggergut zu verwerten. Hierfür erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, um das vorhandene Baggergut möglichst hochwertig zu verwerten.

Diese bereits in vielen Hafenstandorten praktizierte Unterbringung ist technisch herausfordernd, aber unter Einsatz besonderer Entwässerungs- und Konsolidierungstechniken bewährt. In Bremerhaven wurde mit dieser Technik zum Beispiel die Teilverfüllung des Osthafens im Überseehafengebiet realisiert. Der zeitliche Aspekt für die Konsolidierung des Bodens wirkt bauzeitverlängernd und ist im Einzelfall zu ermitteln und abzuwägen.

Diese Verwertung könnte, nach vorausgegangener Prüfung und Bewertung, für die neue Kaje (Westkaje) im inneren Fischereihafen in Betracht kommen. Grundsätzlich ist das Verfahren immer nur dann geeignet, wenn hinter einer neu erstellten Kaje entsprechend Bodenauffüllungen notwendig sind. Dies wäre im Fischereihafen für den inneren Entwicklungsbereich des EnergyPorts der Fall. Als alleiniges Konzept zum Umgang mit Baggergut aus den Bremischen Häfen ist die Einlagerung hinter einer neuen Kaje jedoch nicht geeignet.

- b) Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung des Geschäftsführers der bremenports? (Bitte begründen.)

Der Senat folgt den Ausführungen unter 12a). Die Einlagerung von Baggergut hinter einer neuen Kaje ist unter Einhaltung der betroffenen Rechtsvorschriften technisch grundsätzlich möglich und kann in bestimmten Fällen eine Option sein.